

## Besondere Teilnahmebedingungen LEBEN UND TOD Themenwoche 2021

Besondere Teilnahmebedingungen der MESSE BREMEN & ÖVB-Arena, M3B GmbH, im Folgenden MESSE BREMEN genannt für die LEBEN UND TOD Themenwoche (Online-Variante).

### 1) Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von digitalen Ausstellereinträgen im Namen und auf Rechnung der MESSE BREMEN.

### 2) Veranstalter

MESSE BREMEN  
M3B GmbH  
Findorffstraße 101, 28215 Bremen  
Tel.: +49 (0)421.3505 228  
E-Mail: [info@leben-und-tod.de](mailto:info@leben-und-tod.de)  
[www.leben-und-tod.de](http://www.leben-und-tod.de)

### 3) Veranstaltungszeitraum

01. -08. Mai 2021  
Die Einträge stehen darüber hinaus bis einschließlich 03. Oktober 2021 online frei zugänglich zur Verfügung.

### 4) Anmeldeschluss

23. April 2021

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Formulare. Der Aussteller erklärt sich mit der thematischen Zuordnung innerhalb der Webseite einverstanden. Besondere Platzierungswünsche als Bedingungen für eine Beteiligung können nicht anerkannt werden. Ebenso werden Anmeldungen unter Vorbehalt nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß u. deutlich vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Aussteller. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien sowie die Besonderen Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an.

### 5) Nomenklatur

Hospiz, Pflege, Palliative Care, Palliativmedizin, Spiritual Care, Seelsorge, Trauerforschung und -begleitung, Bestattungskultur, Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

### 6) Zulassung

Zulassung zur Ausstellung erhalten nur Firmen, Verbände, Vereine und Institutionen, die der Thematik der Veranstaltung entsprechen und deren Exponate oder

Inhalte den Beschreibungen der Nomenklatur (siehe vorstehend Ziffer 8) sowie den Werten der LEBEN UND TOD entsprechen. Die LEBEN UND TOD verfolgt das Ziel, eine Kultur der Fürsorge und der hospizlich-palliativen Begleitung zu etablieren. Die Messe fühlt sich den Werten der Hospiz- und Palliativversorgung (wie sie in der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ fixiert sind) verpflichtet und möchte den Ausbau und den Bekanntheitsgrad gerade dieser Versorgungsform vorantreiben. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung innerhalb der Website entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen.

### 7) Teilnahmegebühr

Eintrag „Themenwelten“	290 €
Upgrade „Interaktion“	zzgl. 60 €

Alle Preise sind Netto-Preise. Die MwSt. wird in der gültigen gesetzlichen Höhe zusätzlich erhoben.

### 8) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt nach Zulassung. Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzüge zu begleichen. Die Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Rechnungen, die nach dem 21.04.2021 gestellt werden, sind sofort in voller Höhe zu zahlen. Bevor der Aussteller seine Rechnungen nicht bezahlt hat, kann der entsprechende Eintrag nicht online gestellt werden.

### 9) Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellers und pauschalierter Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Teilnahmegebühr auch dann an die MESSE BREMEN zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller an die MESSE BREMEN 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der vereinbarten Teilnahmegebühr an die MESSE BREMEN zu entrichten. Die vorstehenden Entgelte/Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: „Entgelte“) ermäßen sich in dem Umfang, in dem es der MESSE BREMEN

unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden.

Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder ein höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von der MESSE BREMEN zu vertretendem Grunde durch den Aussteller erklärt wird.

### 10) Datenschutz und Datenverarbeitung

Die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der LEBEN UND TOD erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Wir geben die Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder Sie, zum Beispiel bei Kooperationsveranstaltungen, Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. In einigen Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen gegeben, welche in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung. Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter [info@leben-und-tod.de](mailto:info@leben-und-tod.de) widersprechen.

Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie unter [www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo](http://www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo) einsehen oder über [info@leben-und-tod.de](mailto:info@leben-und-tod.de) anfordern.

### 11) Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte aus dieser Bedingung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alleiniger Erfüllungsort, unabhängig vom tatsächlichen Veranstaltungsort, für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Bremen.

Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebender Streitigkeiten Bremen.

(Stand: März 2021)